



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Sarah Sauermann (fraktionslos)

Kulturhauptstadt 2025 Auswahlverfahren

Kleine Anfrage - KA 7/2814

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Deutschland bekam für 2025 die Möglichkeit, eine Kulturhauptstadt stellen zu dürfen. Kulturminister Rainer Robra (CDU) sagt, das Land werde nur Magdeburg bei der Bewerbung unterstützen. Er verweist dabei auf den Koalitionsvertrag. Dabei waren u. A. Halle, Dessau wie auch Wittenberg ebenfalls Bewerber. Magdeburg möchte nun 2025 Kulturhauptstadt Europas sein.¹

Antwort der Landesregierung erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Frage 1

Was zeichnet Magdeburg insbesondere aus, Kulturhauptstadt zu werden, vor anderen Städten des Landes wie Halle, Dessau oder Wittenberg und wer war hier an Entscheidungsprozessen oder Auswahlverfahren beteiligt?

Antwort zu Frage 1:

Die Aktion „Kulturhauptstädte Europas“ ist eine Aktion der Europäischen Union, bei der die EU auf der Grundlage von BESCHLUSS Nr. 445/2014/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 16. April 2014 zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte im Zeitraum 2020 bis 2033“ Städte, die sich um den Titel bewerben, mit dem Titel „Kulturhauptstadt Europas“ auszeichnet. Bei dieser Aktion handelt es sich nicht um eine Aktion des Landes. Die Städte bewerben sich aus eigener freier Entscheidung.

¹ <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/magdeburg/magdeburg/chronik-bewerbung-kulturhauptstadt-100.html>

Die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedsstaat der EU ist berechtigt, der EU-Kommission eine deutsche Stadt zur Auszeichnung mit dem Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 vorzuschlagen. Die Auswahl erfolgt in einem internationalen Jury-Verfahren, das im Oktober 2019 beginnt und in dem diejenige Stadt ausgewählt wird, die sich besonders dafür auszeichnet, Kulturhauptstadt Europas zu werden. Jeder Stadt steht es offen, sofern das Kommunalparlament eine entsprechende demokratische Willensbildung vollzieht, sich um den Titel zu bewerben.

Die Stadt Magdeburg hat einen entsprechenden Stadtratsbeschluss zur Bewerbung gefasst, bei den Städten Halle, Dessau und Lutherstadt Wittenberg war das nicht der Fall. An den Entscheidungsprozessen waren nur die Stadträte der Kommunen beteiligt.

Da die Stadt Magdeburg die einzige Stadt im Land Sachsen-Anhalt ist, die einen solchen Beschluss des Kommunalparlaments gefasst hat, stand ein Auswahlprozess nicht in Rede.

Frage 2

Wie viel Geld erhielten bisher Städte zur Vorbereitung auf den Erwerb des Titels und wozu wurde es genutzt?

Antwort zu Frage 2:

Zur Einordnung kann aus Internetrecherchen festgestellt werden: Die Budgets bisheriger Kulturhauptstädte Europas sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von Paris 1989 mit 7,2 Mio. € bis Liverpool 2008 mit 150 Mio. €.

Ruhr / Essen 2010 hatte ein Budget von ca. 63 Mio. €, Linz 2009 ca. 75 Mio. €, Breslau 2016 ca. 86 Mio. €. Das durchschnittliche operative Budget der Kulturhauptstädte aus dem Zeitraum von 2005-2013 belief sich auf 64 Millionen €, die etwa zu je einem Drittel von Stadt, Land und Dritten getragen werden.

An diesem durchschnittlichen Vergleichswert orientiert sich die Vorstellung der Stadt Magdeburg mit einem operativen Budget von ca. 60 Millionen €.

Das „operative Budget“ umfasst gemäß der einheitlichen EU-Vorgaben die Summe aller Aufwendungen, die nicht Investitionen sind, und zwar das Kulturprogramm 2021-2025, die Trägerkörperschaft und die Vermarktung.